

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1678/23

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 25.07.2023 zur Drucksache 1612/23

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Da in der Informationsdrucksache 1612/23 in einigen Absätzen diverse Internetquellen zitiert und diese jedoch mit keinem Quellenverweis gekennzeichnet wurden, wurde der Verwaltung angeraten, die Drucksache dahingehend zu überprüfen und in Abhängigkeit der Prüfung entsprechend anzupassen.

Der Beigeordnete wurde darüber hinaus gebeten im nächsten Ausschuss zu berichten, wie es dazu kam und ob dieses Vorgehen auch bereits bei weiteren Drucksachen angewendet wurde.

Aufgrund der Komplexität des Themas recherchiert die Stadtverwaltung intensiv in der einschlägigen Fachliteratur und Erfahrungsberichten, ebenso nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Weiterbildungen, etc. teil. Bei der Verwendung von Zitaten gelten die anerkannten Grundsätze des Zitierens. Bei der Erstellung müssen die Maßstäbe wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die Zitiergrundsätze angewendet werden. Bei der in Rede stehenden Drucksache konnte diese Sorgfalt nicht in ausreichendem Maße gewahrt werden. Daraufhin gab es im Amt für Gebäudemanagement eine Prüfung des Sachverhalts und es wurden Hinweise zu Zitiergrundsätzen besprochen und deren Anwendung angemahnt.

Tatsache ist, dass die angesprochenen Absätze in der vorgelegten DS aufgetaucht sind und nachweislich kein Quellenverweis seitens der Verwaltung stattgefunden hat. Dies ist bisher in noch keiner anderen DS vorgekommen.

Die Stadtverwaltung ist bemüht die Anfragen des Stadtrats und die Drucksachen in einer hohen Qualität zu erstellen. Im Einzelfall können diesbezüglich unterlaufen.

Im Nachgang war es im Amt für Gebäudemanagement nicht möglich, die Erstellung der Drucksache detailliert zu rekonstruieren.

Anlagen

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

10.10.2023

Datum

